

Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure der am Krieg in der Ukraine beteiligten Staaten

Der Bundestag möge beschließen:

Angesichts des Krieges in der Ukraine stellt der Bundestag fest:

- die fundamentale Bedeutung der Artikel 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen, mit denen ein Angriffskrieg und völkerrechtswidrige Handlungen im Krieg untersagt sind;
- die Gültigkeit des Römischen Statutes, das im Artikel 25 die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Vergehen gegen Artikel 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen sieht;
- die Anerkennung des 1994 von der OSZE beschlossenen "Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit", in dem alle Angehörigen der Streitkräfte persönlich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts verantwortlich sind und mit Befehlsgewalt ausgestattete Angehörige der Streitkräfte keine völkerrechtswidrigen Befehle erlassen dürfen;
- die Gültigkeit der Qualifikationsrichtlinie der Europäischen Union, die in Artikel 9 einen flüchtlingsrechtlichen Schutz für die Personen vorsieht, die Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt erwarten müssen, der den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen, wie sie in der Präambel und in den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen verankert sind, zuwiderlaufen;
- die Allgemeingültigkeit des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung, wie es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 7. Juli 2011 im Fall Bayatyan gegen Armenien festgestellt hat;
- dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung sowohl in Russland wie Belarus und der Ukraine nicht den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und anderen internationalen Gremien gesetzten Kriterien entspricht.
- dass sich auf russischer und belarussischer Seite Soldaten und Soldatinnen dem Dienst in einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg verweigern;

Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- russische und belarussische Soldaten und Soldatinnen, die sich dem Einsatz im Militär und somit dem möglichen Kriegseinsatz in der Ukraine entzogen haben oder desertiert sind, in einem entsprechend der Qualifikationsrichtlinie Asyl zu gewähren;
- auch ukrainischen Kriegsdienstverweigerern, denen die Anerkennung in der Ukraine versagt wurde, wie auch Soldaten und Soldatinnen, die sich auf Seiten der Ukraine etwaigen völkerrechtswidrigen Handlungen entziehen, Schutz zu gewähren

Quellen

Charta der Vereinten Nationen: <https://unric.org/de/charta/>

Römisches Statut: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002156>

OSZE-Verhaltenskodex: <https://www.osce.org/files/f/documents/8/4/41357.pdf>

EU-Qualifizierungsrichtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:337:0009:0026:de:PDF>

EGMR, Bayatyan gegen Armenien, Urteil vom 7. Juli 2011: <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22dmdocnum%22%3A%22887947%22%2C%22itemid%22%3A%22001-105611%22%7D>

Zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung in Russland, Belarus und Ukraine: https://ebco-beoc.org/sites/ebco-beoc.org/files/attachments/2021-02-15-EBCO_Annual_Report_2020.pdf

Connection e.V.: Kriegsdienstverweigerung und Desertion in Belarus, Russische Föderation und Ukraine. 24. März 2022. <https://de.Connection-eV.org/article-3516>

Connection e.V.: Schutz und Asyl bei Kriegsdienstverweigerung und Desertion in Zeiten des Ukraine-Krieges. 24. März 2022. <https://de.Connection-eV.org/article-3517>

Der Antrag wurde initiiert von Connection e.V. und wird unterstützt von (Stand: 28.3.2022)

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT) Deutschland; Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.; Bremer Friedensforum; Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e.V.; Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.; DFG-VK Landesverband Ost; Europäisches BürgerInnenforum; Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden e.V.; Flüchtlingsrat Baden-Württemberg; Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.; Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.; Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; Förderverein Frieden e.V., Bonn; Friedensinitiative Nottuln; Gesellschaft zur Förderung der Europäischen Kooperative e.V.; Hessischer Flüchtlingsrat; Informationsstelle Militarisierung (IMI); International Peace Bureau (IPB); Internationale Armin T. Wegner Gesellschaft e.V., Wuppertal; Internationale Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzt*innen in sozialer Verantwortung (IPPNW); Internationale der Kriegsdienstgegner*innen (IDK e.V.); Komitee für Grundrechte und Demokratie; Kooperation für den Frieden; KURVE Wustrow - Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V.; Lebenshaus Schwäbische Alb - Gemeinschaft für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie e.V.; Netzwerk Friedenskooperative; Netzwerk Friedenssteuer; Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. (NMRZ); Uli Glade/Ulfert Kaufmann (Oldenburger Friedensbündnis); pax christi Bistumsstelle Köln; pax christi Rottenburg-Stuttgart; Pro Asyl; Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV); Versöhnungsbund, Regionalgruppe Mainz; VVN-BdA Niedersachsen; Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden.